

Coaching-Vereinbarung ‚Probe-Coaching‘

zwischen:

(Name des Coaches)

(Name des Klienten)

(Straße)

(Straße)

(Ort)

(Ort)

Präambel

Die Parteien beabsichtigen, für einen definierten Zeitraum zusammenzuarbeiten. Der / die Coach (Auftragnehmer) wird für den Klienten / die Klientin¹ (Auftraggeber) ein Coaching zu dem durch den Klienten eingebrachten Anliegen durchführen.

Das Coaching findet im Rahmen der Ausbildung ‚Coach the Coach‘ zum Professional Coach in der Integralen Akademie.online statt.

Im Verlaufe dieser Ausbildung wird der auszubildende Coach mit mehreren Klienten Probe Coaching-Prozesse durchführen, die durchgängig von dem Ausbilder begleitet und supervidiert werden.

Die Zusammenarbeit beruht auf Kooperation und allseitigem Vertrauen. Der Coach wird nach bestem Wissen und Gewissen für das Anliegen des Klienten zieldienliche Methoden und Interventionen auswählen. Alle angewandten Methoden und Interventionen werden dem Klienten gegenüber offengelegt und transparent gemacht und in den Supervisionsessions zwischen dem Coach und dem Ausbilder besprochen.

Dem Klienten ist bekannt, dass Coaching ein selbstverantwortlicher Prozess ist, dessen Erfolg von seiner Veränderungsbereitschaft und seinem aktiven Engagement abhängt und dass konkrete Ergebnisse nicht garantiert werden können.

Der Coach steht dem Klienten als Prozessbegleiter, Berater und Initiator von Veränderungen zur Verfügung – die eigentliche Veränderungsarbeit wird von dem Klienten selbst geleistet.

§ 1. Gegenstand des Vertrages

§ 1.1 Gegenstand des Vertrages ist das Coaching des Klienten zu dem von dem Klienten in dem Vorgespräch und der ersten Sitzung formulierten Anliegen.

§ 2. Verantwortung des Coaches

§ 2.1 Der Coach verpflichtet sich, keinerlei Informationen über die Person des Klienten an Dritte weiterzugeben (Ausnahme: Supervision, s. § 4).

§ 2.2 Der Coach verpflichtet sich, ihm anvertraute Informationen ausschließlich zu Zwecken des hier vertraglich festgelegten Rahmens zu verwenden.

¹ Der besseren Lesbarkeit halber wird im Folgenden einheitlich die männliche Form ‚der Coach‘ und ‚der Klient‘ verwendet.

§ 2.3 Der Coach verpflichtet sich, alle schriftlichen oder elektronischen Aufzeichnungen zuverlässig so zu verwahren / speichern, dass kein außenstehender Dritter Zugang dazu bekommen kann.

§ 2.4 Der Coach verpflichtet sich, die Auswahl und den Einsatz der ihm zur Verfügung stehenden Methoden und Interventionsmöglichkeiten zum besten Nutzen des Klienten zur Erreichung seines Anliegens zu planen. Sollte er sich selbst nicht mehr in der Lage sehen, das Coaching fachgerecht zu dem vereinbarten Ziel zu führen, wird er (in Absprache mit dem Ausbilder) dem Klienten einen anderen Coach oder einen anderen geeigneten Spezialisten nennen.

§ 2.5 Wenn der Klient dem zustimmt, können von den Coaching-Sitzungen Audio- oder Video-Aufzeichnungen angefertigt werden. Der Coach verpflichtet sich, diese Aufzeichnung höchst vertraulich ausschließlich zur Unterstützung der eigenen Arbeit und der Supervision durch den Ausbilder zu nutzen und niemandem anderen zugänglich zu machen. Die Aufzeichnungen werden sicher aufbewahrt und nach Beendigung des Coaching-Verhältnisses wieder gelöscht. Auf Wunsch werden die Aufzeichnungen dem Klienten zur Verfügung gestellt. In diesem Fall verpflichtet der Klient sich ebenfalls zu höchster Vertraulichkeit und dazu, die Aufzeichnungen nach Beendigung des Coaching-Verhältnisses wieder zu löschen.

§ 3. Verantwortung des Klienten

§ 3.1 Der Klient erkennt an, dass er während des Coachings, sowohl während der einzelnen Sitzungen als auch während der Zeit zwischen einzelnen Sitzungen für seine körperliche und geistige Gesundheit in vollem Umfang selbst verantwortlich ist.

§ 3.2 Der Klient erkennt an, dass alle von ihm unternommen Schritte und Maßnahmen, auch solche, die im Rahmen konkreter Übungen vom Coach vorgeschlagen werden, nur in seinem eigenen Verantwortungsbereich liegen.

§ 4. Supervision

§ 4.1 Da die Coaching-Sessions im Rahmen der Ausbildung des Coaches stattfinden, wird der gesamte Coaching-Prozess durch den Ausbilder begleitet und supervidiert.

§ 4.2 Dies bedingt, dass dem Ausbilder inhaltliche Details zur Person des Klienten, dem Coaching-Thema und dem Verlauf des Coaching-Prozesses bekannt werden.

§ 4.3 Der Ausbilder verpflichtet sich, diese Informationen vertraulich zu behandeln und sie an keinen Dritten weiterzugeben.

§ 4.4 Mit Unterzeichnung dieser Coaching-Vereinbarung erklärt der Klient sich ausdrücklich mit der Supervision seines Coaching-Prozesses einverstanden.

§ 5. Zeitlicher Rahmen des Coachings

§ 5.1 Der zeitliche Rahmen des Coachings wird in der Session zur Auftragsklärung (in der u.a. die Formalien dieser Vereinbarung besprochen werden) grob festgelegt, i.d.R. werden 5-6 Sessions im Abstand von 1 oder 2 Wochen vorgesehen.

§ 5.2 Eine Coaching-Sitzung dauert in der Regel (nach Bedarf) 60 - 90 Minuten.

§ 5.3 Termine für Folgesitzungen werden nach Möglichkeit bereits zu Beginn der Zusammenarbeit festgelegt, spätestens jedoch innerhalb der Sitzungen. Terminänderungen oder Absagen sind spätestens 2 volle Tage (48h) vor dem Termin zu kommunizieren.

§ 5.4 Zu den Inhalten dieser Ausbildung gehört es, einen Coaching-Prozess zu einem bestimmten Anliegen passend zu einer konkreten Anzahl verfügbarer Sessions (hier: 5-6) zu planen und den Klienten zur Entwicklung von Selbstwirksamkeit zu dem mitgebrachten Anliegen zu unterstützen. Der Coach wird daher darauf achten, den Prozess nach den 5-6 Sessions zu einem runden Abschluss zu bringen. Das Ziel ist hierbei, dass der Klient anschließend die entwickelten oder gestärkten Kompetenzen selbstwirksam anwenden kann. Da dies für die Integration der Kompetenzen auf Seiten des Klienten von Bedeutung ist, ist nach dem Probe-Coaching ein Zeitraum von mindestens 3 Monaten einzuhalten, in dem keine weiteren Sessions stattfinden sollen. Danach sind Coach und Klient frei, von dieser Vereinbarung unabhängige, neue Formen der Zusammenarbeit zu verabreden.

§ 6. Kosten / Bezahlung

§ 6.1 Als Gegenleistung für die von dem Coach erhaltene Dienstleistung verpflichtet sich der Klient, dem Coach (u.a. mit vorbereiteten Fragebögen) ehrliches und konstruktives Feedback zu jeder einzelnen Coaching-Session zu geben.

§ 6.2 Darüber hinaus sind die Sessions im Rahmen dieser Probe-Coachings für den Klienten kostenlos.

§ 6.3 Dem Klienten ist bekannt, dass der eigentliche Wert seiner ‚Bezahlung‘ des Coachings in der Qualität seines Feedbacks an den Coach liegt. Der Klient wird seine Rückmeldungen zu den erhaltenen Sessions entsprechend ehrlich, ausführlich und konstruktiv kritisch gestalten und dem Coach schriftliche Rückmeldungen zu der (positiven, negativen oder neutralen) Wirkung seiner Interventionen zu geben.

§ 6.4 Dem Klienten steht es frei, dem Coach und / oder der Integralen Akademie nach Beendigung des Probe-Coachings eine Spende für die geleistete Arbeit zukommen zu lassen. Diese Spende ist völlig freiwillig und wird nicht erwartet.

§ 6.5 Der Klient wird der Akademie nach Beendigung des Coachings mit einem Fragebogen Feedback zu der wahrgenommenen Qualität des Coaching-Ansatzes und -Prozesses geben.

§ 6.6 Bei Fragen oder Unklarheiten zu dem Coaching-Prozess oder dem Feedback an den Coach kann der Klient sich jederzeit vertraulich direkt an den Ausbilder wenden.

§ 7. Kündigung / vorzeitige Beendigung der Zusammenarbeit

§ 7.1 Der Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit fristlos gekündigt werden.

§ 8. Allgemeines

§ 8.1 Salvatorische Klausel: sollte eine Klausel dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen gültig.

§ 8.2 Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum Unterschrift Coach

Ort, Datum, Unterschrift Klient